Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 3. November 1885. Nr. 512.

Deutschland

Berlin, 2. November. Zum Einzug des Prinz-Regenten schreibt der Korrespondent des „Berl. Tagebl.“:

Der erste Empfang des Prinz-Regenten findet durch den Regentschaftsrath des Herzogthums auf der ersten braunschweigischen Station Helmstedt statt, woselbst der Extrazug, mit dem die prinzliche Familie kommt, etwa um 10½ Uhr eintrifft. An den Begrüßungsfeierlichkeiten wird sich die Stadt Helmstedt in hervorragender Weise betheiligen, wie denn beim Herannahen des Zuges mit allen Glocken geläutet werden wird. Eine junge Dame aus Helmstedt soll der Prinzessin einen Blumenstrauß überreichen und dabei ein Begrüßungsgedicht sprechen.

Ueber die Empfangsfeierlichkeiten in der Stadt Braunschweig wäre noch nachzutragen, daß kurz nach Eintreffen des prinzlichen Paares im Residenzschloß keine Tafel abgehalten wird, während am Dienstag große Tafel stattfindet, an der nur Herren, und zwar der Hofstaat, die Mitglieder der Landesversammlung und die aus dem Herzogthum hier zusammenkommenden Deputationen der städtischen Behörden theilnehmen.

Während diese Tafel im Thronsaal abgehalten werden wird, beabsichtigt die Frau Prinzessin zu gleicher Zeit im daranstoßenden weißen Saale eine Tafel mit Damen abzuhalten. Am Mittwoch wird alsdann große Hoftafel mit Herren und Damen stattfinden.

Der Aufenthalt des Prinzen Albrecht und der Frau Prinzessin wird vorläufig nur wenige Tage währen. Die Prinzessin, die leidend ist und sich sehr schonen muß, gedenkt den Winter in Kamenz zuzubringen, jedenfalls so lange noch von Braunschweig fern zu bleiben, bis die Räume im herzoglichen Residenzschlosse für ihre Aufnahme vollständig hergerichtet sind. Ob der Prinz einstweilen nach Hannover gehen und bis zur Fertigstellung der Räume im Schloß nur öfter hierherkommen wird, ist noch nicht entschieden und wird wohl erst definitiv bestimmt werden, wenn der Prinz die Räumlichkeiten im Schlosse in Augenschein genommen hat. Selbstverständlich sind die Zimmer in dem Schloß, in denen der verstorbene Herzog Wilhelm wohnte, sowie die Räume, die zur Aufnahme von Gästen u. s. w. bestimmt waren, vollständig möblirt und eingerichtet. Jedoch werden jetzt diese Einrichtungen, welche Herzog Wilhelm anschaffte, sowie die in jenen Zimmern befindlichen Bilder und Kunstgegenstände, welche Herzog Wilhelm theils selbst gekauft, theils zum Geschenk erhalten, als Privateigenthum des Verstorbenen betrachtet und demgemäß, den Bestimmungen des Testaments zufolge, dem Herzog von Cumberland ausgeliefert. Man hat schon angefangen, diese Möbel, Bilder ꝛc. — unter letzteren sind viele Porträts der Angehörigen des Welfenhauses und der österreichischen Kaiserfamilie — nach dem Schloß Richmond bei Braunschweig zu schaffen, das bekanntlich dem Herzog von Cumberland gehört.

Die Möbel, Bilder und andere Gegenstände, die im Schloß bleiben, werden als Staatseigenthum betrachtet, sind aber zum größten Theil sogenannte „Staatsmöbel“, die sich ihrer steifen, alterthümlichen Form wegen nicht zu heutigen Wohnungszwecken eignen. Deshalb sind jetzt auch die Ersparnisse der Zivilliste innerhalb des Regentschaftsjahres, mit Ausnahme von 60,000 Mark, vom Landtage dem Prinzen Albrecht überwiesen worden, und damit die Räume im Schloß wieder wohnlich herzurichten.

Die Ueberweisung von 60,000 Mark zur Bildung eines Pensionsfonds für die im herzoglichen Testamente unbedacht gebliebenen Hofbeamten und Diener ist in den Kreisen der Betheiligten mit großer Freude begrüßt worden.

— Die Ex-Kaiserin Eugenie schickte einen vertraulichen Abgesandten ab, um den Papst betreffs ihres Verhaltens in den gegenwärtigen Verhältnissen Frankreichs zu Rathe zu ziehen. Im Vatikan wird geglaubt, wie dem römischen Korrespondent des „Standard“ von hoher Seite versichert wird, daß ein großer Theil der bonapartistischen Partei Anhänger des Grafen von Paris werden würde, wenn der Papst ein solches Verfahren gutheißen sollte. Aber Leo XIII. ist über den Gegenstand sehr verblüfft und zweifelhaft.

— Wir haben schon vor einigen Tagen berichtet, daß im Reichsetat für das nächste Jahr zu Unterstützungen für die Deutsche Kunstgenossenschaft 20,000 Mark ausgesetzt worden sind. Folgendes ist der Sachverhalt: Der Hauptvorstand der Allgemeinen deutschen Kunstgenossenschaft in Düsseldorf, unterstützt von den Lokalvorständen in Berlin, Dresden, München, Stuttgart, Karlsruhe, Weimar, Frankfurt a. M., Leipzig, Nürnberg, Darmstadt, Braunschweig, Hamburg, Hannover, Königsberg, Kassel, Breslau, Hanau, Magdeburg, Münster, hatte die Bitte um eine solche Zuwendung ausgesprochen und dieselbe damit begründet, daß erfahrungsmäßig eine würdige Betheiligung der deutschen Kunst an den Ausstellungen des Auslandes nicht nur der Künstlerschaft, sondern mittelbar auch dem nationalen Wohlstand überhaupt und dem Ansehen Deutschlands im Auslande zum Vortheil gereiche, daß es dem Reich wohl anstehe, für eine angemessene Vertretung der nationalen Kunstinteressen im Auslande seine Hülfe zu gewähren; daß trotz der Unterstützung, welche das Reich und einzelne Bundesstaaten gelegentlich für die Betheiligung der Kunst an ausländischen Ausstellungen bewilligt haben, sowohl die Kunstgenossenschaft wie auch einzelne Künstler noch beträchtliche Opfer für den gleichen Zweck haben bringen müssen, daß solches aber auf die Dauer nicht verlangt werden könne. In Anerkennung der dargelegten Gründe und mit Rücksicht darauf, daß schon bisher wiederholte und zum Theil erhebliche Zuwendungen aus Reichsmitteln behufs Betheiligung der deutschen Kunst an internationalen Ausstellungen des Auslandes gewährt sind, daß damit auch das Bedürfniß einer Reichsunterstützung für Unternehmungen der fraglichen Art anerkannt worden, ist dieser Betrag in den Etat eingestellt.

— Die Thronrede, mittelst deren König Georg die griechische Kammer eröffnete, hat folgenden Wortlaut:

„Meine Herren Deputirten!

Der durch den Berliner Vertrag auf der Balkan-Halbinsel geschaffene Zustand der Dinge enthielt eine gewisse Bürgschaft für Unsere nationalen Interessen, wenn auch die Anschauungen der sechs Signatarmächte in Betreff Unserer Angelegenheiten nicht ganz zur Durchführung gelangten. Nichtsdestoweniger hat sich Unser Eifer zur Aufrechterhaltung dieses Zustandes nicht nur nicht verringert, sondern haben Wir in treuer Achtung für dieselben Uns mit der Regelung der Angelegenheiten des Landes und der Vorbereitung seines Wohlstandes beschäftigt.

Als aber die in der Hauptstadt Ostrumeliens zu Anfang des verflossenen Monats vor sich gegangenen Ereignisse eine Veränderung dieses Zustandes zum äußersten Schaden auch der bisher für Unsere Interessen bestandenen Garantien herbeizuführen drohten, konnte Meine Regierung nicht umhin, auf die Folgen Bedacht zu nehmen, welche die Ereignisse in Philippopel nach sich ziehen könnten. Sie beeilte sich daher, für die Bereitschaft der militärischen Streitkräfte des Landes vorzusorgen, indem sie von den ihr von den Staatsgesetzen diesfalls eingeräumten Rechten Gebrauch machte. Freudigen Herzens gedenke Ich an dieser Stelle der Bereitwilligkeit, mit welcher die zu den Fahnen berufenen Bürger, ihre friedlichen Arbeiten verlassend, dem Rufe gefolgt sind und mit Ueberzeugung spreche Ich die Hoffnung aus, daß sie ihre Pflichten gegen das Vaterland erfüllen werden, wenn die Nothwendigkeit und die nationalen Interessen es erheischen werden.

Die Störung und die Aufhebung des zwischen den Völkern der Balkan-Halbinsel geschaffenen Gleichgewichtes hebt auch die Garantien auf, welche die Verträge zur Aufrechterhaltung des Friedens gewährleistet haben. Meine Regierung, welche deshalb gezwungen war, den Weg zu verlassen, den sie bisher innegehalten, hat es nicht verabsäumt, dies den Großmächten kundzuthun, als diese ihr wohlwollend freundschaftliche Rathschläge ertheilten. Wir hegen aber die Hoffnung, daß das Interesse des Friedens, welchem die Großmächte so sehr ihre Fürsorge widmen, dieselben veranlassen wird, für die Herstellung eines sicheren Gleichgewichtes zwischen den die Balkan-Halbinsel bewohnenden Völkern vorzusorgen, denn ein solches wird diese Völker der Nothwendigkeit entheben, sich jeden Augenblick durch unvorhergesehene Ereignisse von ihren Friedensarbeiten abgezogen zu sehen.

In diesem Stande befinden sich die Dinge bis heute, an dem Tage, an welchem Sie, meine Herren Deputirten, zu einer außerordentlichen Session einberufen wurden. Meine Regierung wird Ihnen nicht nur den ordentlichen und den außerordentlichen Voranschlag für das kommende Jahr, sondern auch Vorlagen in Betreff des Nachtrags und der außerordentlichen Kredite für das Jahr 1885 und andere nothwendige Gesetzentwürfe unterbreiten und Ich erwarte, daß die Vertreter des Volkes, die Größe der nationalen Interessen und das Kritische der Zeit erkennend, die Gesinnungen des Volkes verdolmetschen und Meiner Regierung die Mittel bewilligen werden, deren sie bedarf, um ihre große und schwierige Aufgabe zu erfüllen.

Indem Ich den Allmächtigen um den Schutz des Vaterlandes anflehe, erkläre Ich die außerordentliche Session der Kammer für eröffnet.“

Der Inhalt der Thronrede hat keine volle Befriedigung erregt, da man von derselben eine entschiedenere Sprache erwartet hatte; gleichwohl wurde der König mit lebhaftesten Beifallsbezeigungen begrüßt.

Ausland.

Amsterdam, 29. Oktober. Die von privater Seite früher in die Oeffentlichkeit gedrungenen Klagen über Erschlaffung der Mannszucht an Bord der Kriegsschiffe der niederländisch-indischen

Feuilleton.

Händel's erste Liebe. *)

Erzählung von C. Carl.

Der Direktor Keyser vom Hamburger Stadt-Theater ging mit großen Schritten in seinem Zimmer auf und ab und murrte gegen einen wunderlich aussehenden Kauz mit langem abgetragenen Tuchrock und einer Glatze, auf welcher die wenigen Haare des Hinterhauptes einigermaßen geschickt in langen Strähnen vertheilt waren, indeß die Figur öfter beschwörend die Hände emporhob und dann wieder in demüthiger Stellung an der Thüre ausharrte:

„Schöne Geschichten das, Zöpping! Habe den jungen Mattheson für den Flügel engagirt und nun wird er krank, die Probe ist unmöglich! Hat was gelernt der Kerl, Zöpping, aber ich bitte Ihn, brustkrank, brustkrank! Die ganze Familie ist brustkrank! Habens von dem Vater, der sich als Kassirer der Haupthandels-Kasse die Schwindsucht an den Hals gerechnet hat!“

Zöpping war das Theater-Faktotum. Jetzt entgegnete derselbe zögernd:

„Es wird nicht so schlimm sein, Herr Direktor!“

„Was? Nicht schlimm, wenn keine Probe zu der neuen Oper stattfinden kann? — Einen Klavierspieler, ein Königreich für einen Klavierspieler!“

In diesem Augenblicke trat auf vorheriges Klopfen und ein ruhiges „Herein!“ Keyser's ein langer, robuster Mensch, jedoch in anständiger Kleidung nach dem Geschmacke der Zeit, mit geröthetem Gesicht unter einer Verbeugung in das Zimmer.

„Ich bitte um Verzeihung, wenn ich störe,“ sagte er. „Aber ich bringe die Kantate für das Hansafest, Herr Direktor!“

Zöpping lächelte, als wollte er sagen:

„'s ist gut, daß der kommt; das giebt doch eine Ableitung!“

Der Direktor nahm die Rolle und grollte:

„Will's ansehen, Händel! Weiß er denn auch keinen Rath? Es muß noch heute die Probe zur Oper „Phaeton“ stattfinden und da wird mir der Mattheson krank; alle anderen Orchester-Mitglieder, sagt mir mein Kapellmeister, verstehen nichts vom Klavicimbel; das Orchester aber giebt heute ein Konzert in Altona, was nun anfangen?“

Bei den Worten: „Alle Anderen verstehen nichts vom Klavicimbel!“ hatte sich der junge Mann laut geräuspert, jetzt ergriff er das Wort:

„Mit Verlaub, Herr Direktor, aber dem ist nicht so; ich selbst kann die Begleitung am Flügel übernehmen!“

„Er? — Teufelskerl! Und er sagt nichts? Stellt sich, als könne er außer dem Fiedeln keine Fünf zählen?“

Händel zuckte die Achseln.

„So wird er die Probe leiten?“

„Ich werde, Herr Direktor!“

In der Freude seines Herzens umarmte dieser Händel, und schickte dann Zöpping mit Aufträgen fort.

Die Probe ging ganz vortrefflich und der Direktor Keyser konnte nicht umhin, seinen stellvertretenden Dirigenten herzlich zu loben. Händel lächelte nur und wendete sich anstatt wie sonst der Ressource, wo alle Künstler Mittags zusammentrafen, einem Hause in der Gegend des jetzigen Jungfernstieges zu, welches mit dem Gesammtviertel später ein Raub der Flammen geworden; dort las man in der dritten Etage auf einem blanken Schilde den Namen: „A. Mattheson, Kassirer der Haupthandels-Kasse.“ Hier zog Händel die Klingel, worauf eine kleine, freundliche Frau öffnete.

„Ist Herr Mattheson junior zu Hause?“ fragte Händel. „Ich hätte eine Mittheilung für ihn!“

„Er ist leider krank!“ entgegnete die Frau, offenbar die Mutter des jungen Mannes. „Doch treten Sie ein!“

Sie führte den Gast in ein kleines Gemach, in welchem der junge Klavier-Virtuose in einem schneeweißen Bette lag.

Vor demselben saß ein junges, bildschönes Mädchen, welche bei Händel's Eintreten aufstand und Miene machte, das Zimmer zu verlassen. Der junge Mattheson stellte die Dame als seine Schwester Julie vor. Händel, der sichtlich Gefallen an der schönen Erscheinung fand, verwickelte die Kleine schnell in ein Gespräch, in welchem ihm klar wurde, daß die junge Dame ebenso geistreich, als schön sei. Bald darauf entschlüpfte sie.

Händel athmete tief auf, als sie fort war; in ihm aber jubelte es: „Sie ist gefunden, Deine zweite Hälfte, die Dich harmonisch ergänzt!“

Zu dem Kollegen aber sagte er:

„Ich habe Dir eine Mittheilung zu machen, mein Freund!“

„Und die wäre?“ lachte der Kranke.

„Ich habe gestern die Oper „Phaeton“ auf dem Flügel begleitet, trotz meines Versprechens gegen Dich, mich auf die Orgel beschränken zu wollen. Aber die Ehre unseres Orchesters hing davon ab!“

Der Kranke zog zuerst ein finsteres Gesicht, dann aber lächelte er:

„Du bist ehrlich, Freund; wirst also Dein Versprechen halten, sobald ich genesen bin?“

„Gewiß, gewiß! — Und jetzt — erzähle mir von Deiner Schwester Julie!“

Der junge Komponist sah ihn eine Weile an, lächelte dann und lehnte sich in die Kissen zurück; darauf begann er träumerisch:

„Ich habe mich überarbeitet, Händel! Meine Oper „Ariadne“ reizte mich so sehr, daß ich des Leibes darüber schier vergaß; habe mich auch wohl Nachts im kalten Zimmer stark erkältet. Der Arzt freilich — er zuckte die Achsel — schreibt uns Alle brustkrank! Pah, lächerlich — so sagte dieser närrische Jünger Aeskulaps sogar, meine Schwester Julie habe die Schwindsucht! Aber siehe diese blühenden Wangen, diesen klaren Teint! Nein, nein, der Arzt irrt sich!“

„Das gebe Gott!“ meinte Händel feierlich.

Von diesem Tage an war Georg Friedrich Händel ein täglicher Gast im Mattheson'schen Hause und die Freundschaft zwischen beiden Musikern steigerte sich mehr und mehr. Händel verbrachte alle seine freie Zeit bei Julie Mattheson, und deren Eltern und der Bruder schienen ein Verlöbniß zwischen Beiden nicht ungern zu sehen. Es war unzweifelhaft, daß Händel die schöne Julie liebte.

(Schluß folgt.)

*) Aus der „Neuen Musik-Zeitung“, Verlag von P. J. Tonger in Berlin und Köln.

Marine sind jetzt durch einen Tagesbefehl des kommandirenden Admirals in ihrem vollen Umfange bestätigt worden. Hier wird die Thatsache festgestellt, daß die in der letzten Zeit verhängten Strafen wegen Ungehorsams gegen gegebene Befehle und wegen Insubordination besonders unter dem jüngern Schiffsvolk außerordentlich zahlreich seien; als das beste Mittel, um diesen Geist der Insubordination zu unterdrücken, wird empfohlen, die Schiffsmannschaft keinen Augenblick unbeschäftigt zu lassen, sie dahin zu bringen, daß sie in ihrer dienstfreien Zeit Leibesübungen treibe, fechte oder rudere, Dinge, die bis jetzt auf den meisten Kriegsschiffen in unentschuldbarer Weise seitens der Kommandanten vernachlässigt worden seien.

Wien, 30. Oktober. Die Bukarester „Etoile Roumaine", Organ der ministeriellen Politik, schreibt: „Die Rede, welche Kaiser Franz Josef am letzten Sonnabend beim Empfang der österreichisch-ungarischen Delegationen gehalten hat, ist eines der wichtigsten Ereignisse des Tages.

Die politische Welt hat sich seit einiger Zeit daran gewöhnt, daß ihr wichtige Andeutungen durch die verschiedenen in Wien und Pest gehaltenen Reden gegeben werden. Herr Koloman Tisza in der ungarischen Kammer, Graf Taaffe im Reichsrath, Graf Kalnoky in den Delegationen, geben oft wichtige Erklärungen ab und werfen viel Licht auf die Geheimnisse der Kanzleien. So erwartete man mit lebhaftem Interesse das autorisirte Wort des österreichisch-ungarischen Souveräns.

Die am Sonnabend gehaltene Rede hat diese Erwartung nicht getäuscht. Sie ist klar präzis, entscheidend. Die ganze Welt sucht natürlich darin vor Allem das, was sich auf die so brennende Tagesfrage, auf die Angelegenheiten des Orients, bezieht. In dieser Beziehung muß man den Ausdruck der festen Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens hervorheben, eine Hoffnung, die vollkommen gerechtfertigt scheint. Man muß über diesen Gegenstand bemerken, daß die Rede die Ansicht ausspricht, daß der Berliner Vertrag allen Angriffen widerstehen müsse, die gegen ihn gerichtet werden. Nun hatte man seit dem Beginn der orientalischen Krisis die Idee vorangestellt, daß Oesterreich-Ungarn die serbischen Ansprüche patronisire. Es kann von dem Augenblick an keine Rede mehr davon sein, als der Berliner Vertrag von dem Souverän Oesterreich-Ungarns als die sicherste und praktischeste Basis für die Sicherung des Friedens proklamirt wird. Bemerken wir endlich, daß die Thatsache, auf welche Diejenigen am meisten zählten, welche die Ereignisse im Orient in Verwirrung gerathen sehen möchten, die Rivalität zwischen Oesterreich Ungarn und Rußland war. In dieser Beziehung enthält die Rede des Kaiser Königs eine sehr wichtige Andeutung. Man kann in der That bemerken, daß die österreichisch deutsche Allianz nicht speziell darin erwähnt wird, wie dies bis jetzt in den kaiserlichen Botschaften stattgefunden hat. Der Souverän spricht von der Uebereinstimmung der „drei Kaiserreiche", indem er Rußland auf dieselbe Stufe stellt wie Deutschland. Das ist ein sehr charakteristischer und sehr beruhigender Punkt."

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. November. Durch die neue Maß- und Gewichts-Ordnung ist bestimmt, daß eine Reihe eingeführter oder im Verkehr zugelassener Maße und Meßwerkzeuge nunmehr allmälig beseitigt werden soll. Die zu beseitigenden Gegenstände sind nach der Zeit, in welcher die Beseitigung erfolgen soll, und zwar dergestalt in verschiedene Gruppen getheilt, daß für die einzelnen Gruppen Fristen bestimmt sind, an welchen die Erlaubniß zur Eichung neuer Gegenstände aufhört, an welchen die im Verkehr befindlichen Gegenstände noch zur Berichtigung und Wiederholung der Eichung zuzulassen sind, an welchen auch die Wiederholung der Eichung unzulässig ist, aber die Gegenstände, unter Voraussetzung ihrer Richtigkeit, noch im Verkehr zu dulden sind, endlich an welchen sie überhaupt nicht mehr benutzt werden dürfen. Die Gegenstände nun, auf welche zunächst die Aufmerksamkeit zu richten ist, sind solche, welche weder zur Wiederholung der Eichung und Stempelung zuzulassen sind, aber bis zum 31. Dezember 1888 unter Voraussetzung ihrer Vorschriftsmäßigkeit und Richtigkeit im Verkehr bleiben dürfen. Es sind dies unter unter Anderm die eisernen Zwanzigpfund-Gewichtsstücke in Bombenform u. s. w. Nach den neuen Vorschriften sind ferner Längenmaße fortan von 1 bis 10 Metern in Abstufungen von je 1 Meter, von 10 bis 25 Metern in Abstufungen von je 5 Metern zulässig. Für größere Längen als 10 Meter sind nur stählerne Bandmaße gestattet. Flüssigkeitsmaße können auch aus vernickeltem oder mit Nickel plattirtem Stahl- oder Eisenblech verfertigt sein; auch sind Maße aus Glas zulässig. Meßflaschen aus Glas von 1 Liter und 0,5 Liter Inhalt sind eichfähig. Trockenmaße können auch aus vernickeltem oder mit Nickel plattirtem Stahl oder Eisenblech verfertigt sein.

— (Gedenktage.) Im Monat November stehen uns die folgenden wichtigeren hundert- und halbhundertjährigen Gedenktage bevor: Am 1. ist der 200jährige Gedenktag des Einzugs der ersten französischen „Refugiés" in Berlin, d. h. jener durch Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertriebenen Evangelischen, welche der Große Kurfürst durch das Potsdamer Edikt zu sich eingeladen hatte, und ferner der 100jährige Geburtstag des deutschen Archäologen E. H. Tölken gewesen (geb. 1. November 1785 [al. 1783] zu Bremen, wirkte zuletzt als Professor 2c. in Berlin, gest. daselbst 15. März 1864); am 3. ist der 250jährige Geburtstag des deutschen Mathematikers und Physikers Johann Christoph Sturm (geb. 3. November 1535 zu Hippoltstein in Pfalzneuburg, wirkte als Professor zu Altorf und erwarb sich wesentliche Verdienste um Erneuerung der exakten und Naturwissenschaften in Deutschland, gest. 1703); am 12. der 850jährige Todestag Knuts des Großen (gest. 12. November 1035 zu Shaftesbury), des Königs von Dänemark und England, welcher seit 1014 herrschte. Auf den 15. fällt der 200jährige Geburtstag des deutschen Portraitmalers Balthasar Denner (geb. 15. November 1685 zu Hamburg, lebte an verschiedenen deutschen Höfen, in seiner Kunst durch genaueste Nachahmung der Natur hervorragend, gestorben 14. April 1747 zu Rostock), sowie der 150jährige Geburtstag des deutschen Schauspielers und Bühnendichters J. Chr. Brandes (geb. 15. November 1735 in Stettin, ursprünglich Kaufmann, zuletzt, bevor er sich ins Privatleben zurückzog, Theaterdirektor in Hamburg, gest. 10. November 1799 in Berlin); weiterhin auf den 16. der 50jährige Todestag des Schauspielers Louis Angely (geb. 1. Februar 1787, war einer der beliebtesten Komiker seiner Zeit und auch als Lustspieldichter thätig, gest. in Berlin 16. November 1835) und auf den 23. der 100jährige Geburtstag des Jesuiten J. Ph. van Roothaan (geb. 23. November 1785 zu Amsterdam, gest. 6. [al. 8.] Mai 1853), der seit 1829 als Ordensgeneral mit großem Eifer wirkte und als solcher acht neue Provinzen des Ordens errichtete. Am 24. vollendet sich ein Jahrhundert seit der Geburt des klassischen Philologen und Alterthumsforschers August Boekh (geb. 24. November 1785 zu Karlsruhe, wirkte zuerst in Heidelberg, dann in Berlin an der Universität, gest. hierselbst am 3. August 1867), am 27. ein Vierteljahrtausend seit der Geburt Marquise von Maintenon Françoise d'Aubigné (geb. 27. November 1635 zu Niort, gest. 15. April 1719 in der Abtei St. Cyr), welche bekanntlich erst die Gattin des Dichters Scarron, dann die Geliebte und heimliche Gemahlin Ludwig's XIV. von Frankreich war, und am gleichen Tage ein Jahrhundert seit der Geburt des amerikanischen Staatsmannes Henry Wheaton (geb. 27. November 1785 zu Providenca, Rhode-Island, vielfach in Europa als Gesandter 2c. thätig, gest. 11. März 1848 zu Roxbury Massachusets). Endlich ist der 29. als 100jähriger Geburtstag des französischen Dichters P. A. Lebrun zu nennen (geb. 29. November 1785 zu Paris, erhielt durch Napoleon I. für seine „Ode à la grande armée" einen Jahresgehalt von 1200 Frcs., gest. 27. Mai 1873 als Senator 2c. in Paris), sowie der 30. als hundertjähriger Geburtstag des Herzogs Karl Friedrich August von Mecklenburg-Strelitz (geb. zu Hannover 30. November 1785, gest. 21. September 1837), des Bruders der Königin Louise von Preußen, welcher in den Freiheitskriegen focht und später unter dem Namen Weißhaupt auch einige Theaterstücke schrieb.

— Die zweite große Dillettanten-Aufführung mit großem Extra-Tanzkränzchen der Bettel-Akademie findet morgen (Mittwoch) Abend $8^1/_2$ Uhr im Wolff'schen Saale statt und dürfte nach dem großen Beifall, den die erste Vorstellung im Bellevue-Theater gefunden hat, zahlreich besucht werden. Zur Aufführung gelangen das effektvolle Dramolet „Der Strike der Schmiede", das reizende Lustspiel „Ein Toilettengeheimniß" und Liedervorträge einer Sängerin und eines Baritons.

— Wir wollen nicht unterlassen, unsere Leser auch an dieser Stelle auf das heute Abend im Konzerthause stattfindende Extra-Konzert des Herrn Kapellmeisters Jancovius aufmerksam zu machen, welches sich wiederum durch ein äußerst gediegenes Programm auszeichnet, für dessen gute Ausführung der gute Ruf der Kapelle und ihres Leiters bürgt. Herr Jancovius beabsichtigt von jetzt ab jeden Dienstag und Freitag einer jeden Woche seine beliebten Konzerte im Konzerthause zu veranstalten und zweifeln wir nicht daran, daß unser musikliebendes Publikum durch recht regen Besuch regelmäßig die Fortsetzung derselben ermöglichen helfen wird.

— An dem gestrigen ersten Ziehungstage der Rothen-Kreuz-Lotterie in Berlin fiel laut telegraphischer Anzeige der zweite Hauptgewinn von Mk. 75,000 auf Nr. 34,906 in die Kollekte des Herrn Rob. Th. Schröder, Stettin. Der Gewinn geht, da auf das Loos vier Antheile von Herrn Rob. Th. Schröder ausgegeben sind, in vier Theile, und zwar fiel derselbe nach Stolp.

— Landgericht. — Strafkammer 3. — Sitzung vom 2. November. — Am 9. August d. J. entspann sich nach einem Tanzvergnügen ein Streit auf der Dorfstraße zu Klaro bei Fiddichow, bei welchem der Schmiedegeselle Grabow den Knecht Friedrich Wall thätlich angriff, dieser zog sein Messer und versetzte dem Grabow mehrere Stiche, welche eine längere Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatten. Wall war deshalb wegen Mißhandlung angeklagt und wurde zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Strafe wäre noch höher erkannt, wenn der Angeklagte nicht zuerst von Grabow angegriffen worden wäre.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde wegen Majestätsbeleidigung gegen den Theater-Garderobier Jakob Pfau verhandelt. Derselbe war beschuldigt, am 8. November v. J. im Stadt-Theater-Restaurant ehrverletzende Aeußerungen gegen Se. Majestät den Kaiser und gegen den Fürsten Bismarck gebraucht zu haben. Die Verhandlung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 6 Monaten Gefängniß.

— Schöffengericht. — Sitzung vom 2. November. — Im Sommer d. J. an einem Sonntage waren im Schmenkel'schen Gasthause zu Frauendorf mehrere Arbeiter anwesend, welche in Streit geriethen, sich aber bald wieder einigten. Als sich die Parteien später auf den Heimweg machten, wurde der Arbeiter Howe von dem Arbeiter Leopold Bachler angegriffen und zu Boden geschlagen, demnächst kamen die Arbeiter Wilh. Strecker und Albert Bonath herbei und betheiligten sich an der Mißhandlung. Deshalb hatten sich alle drei heute zu verantworten und wurde Bachler zu 4 Monaten, Strecker zu 3 Monaten und Bonath zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt.

— Bei der königlichen Polizei-Direktion sind seit dem 19. v. Mts. gemeldet:

Gefunden: Ein zweiter Band von Curtius' griechischer Geschichte — 1 kleines rothledernes Portemonnaie — 1 gelbe Zinkbrosche — 1 Scheide zu einem Extra-Seitengewehr — 1 Fünfzigpfennigstück — 1 gelber Handstock und 1 Uhrenperpendikel — 1 blaue Düte mit etwa $^1/_2$ Pfund großen Rosinen — 1 schwarzer Regenschirm — 1 schwarzledernes Militär-Extrakoppel mit Schloß — 1 M. 70 Pfg. in Papier gewickelt — 1 Dienstbuch für Louise Krüger — 1 goldene Brille mit fehlendem rechten Halter — 1 Einmarkstück — 1 blauwollene Pferdedecke ohne Futter und Zeichen, noch ziemlich neu — 1 blauwollene Pferdedecke — 1 schwarzes Mohairtuch — 1 kleine rothlederne Handtasche, 1 Schlüssel mit Lederriemen und schwarzes Band enthaltend — 1 neuer Zinkeimer, außen gelb und innen weiß lackirt — 1 neues graugestreiftes Kaschemirhalstuch — 1 kleiner Schlüssel — ein 0,60 Cm langer schwarzer Plüschbesatz — 1 goldener Doppelring mit einem kleinen rothen Stein — 1 Paar Hosenträger — 1 kleine rothe Korallenhalsschnur mit Kreuz — 1 Paar hellblaue Damen Ballhandschuhe — 1 graue Sackdrillichtasche mit rother und schwarzer Stickerei, enthaltend 1 Pfund Fleisch — 1 großer grauer Hofhund mit weißen Pfoten — 1 kleiner Hohlschlüssel — 1 Schlüssel, entweder zu einem Geldspinde oder zu einem anderen Sicherheitsschloß — 1 Korb mit 7 Pack Streichhölzern, 1 neuen Scheuertuch — 1 kleiner Schlüssel — 1 Stange Eisen, 10—12 Fuß lang — 1 lederner Hundemaulkorb — 1 altes Einsteckeschloß — 1 fast neuer Hausthürschlüssel — 1 kleines mit Neusilberschale versehenes Taschenmesser mit Korkenzieher und 2 Klingen — 1 schwarzseidener Regenschirm mit schwarzem Stock und Krücke — 1 schwarzschaliges Taschenmesser mit 2 Klingen und Korkenzieher — 1 Fenster aus einer Droschke — 1 grau und rothgestrickter Brodbeutel.

Die Verlierer wollen ihre Rechte binnen 3 Monaten geltend machen.

Verloren: 1 Hausthürschlüssel — 1 Federhalter von weißem Blech mit dem Namen August Elsner, welcher zum Stamp in verwandt werden kann — 1 Granatarmband mit Sicherheitskette — 1 Pack Lackpapier — 1 schwarz wollenes gehäkeltes Umschlagetuch — 1 schwarzes Portemonnaie mit 3 M. 95 Pfg., 1 goldenen Trauring, gez. A. W. 1885 — 1 Granatbrosche mit vielen kleinen Steinen in Gold gefaßt — 1 Extra-Infanterie-Seitengewehrscheide — 1 doppelter Schlangenring mit rothen Steinen — 1 schwarzledernes Portemonnaie mit 5 M. Inhalt und 2 Färbermarken — 1 kleines schwarzes Portemonnaie mit einem Einhundertmarkschein und 12 Mark in anderen Geldsorten, sowie 1 englisches Goldstück — 1 Brosche (unechte rothe Masse) — 1 Situationsplan von dem Grundstück Grabow, Langestraße 67 — 1 eiserner Haken mit Holzgriff, gez. F. D. — 1 Sack ohne Zeichen, enthaltend Gerste — 1 Bund Schlüssel — 1 schwarzseidener Regenschirm mit Metallkrücke — 1 goldenes Pincenez — 1 Notenheft, bezeichnet „Gesang der Nachtigall".

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Königslieutenant." Lustspiel in 4 Akten.
Mittwoch: „Fidelio."

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.

Ungültig ist der Lieferungskauf oder Vorvertrag wegen Mangels jeglicher Vereinbarung über die Lieferungspreise bez. wegen Unmöglichkeit der Bestimmbarkeit derselben. U. IV. Zivilsen. R. G. v. 28. April 1885.

Zulässig ist die Geltendmachung des Rücktrittsrechtes wegen Nichtlieferung im Wege der Widerklage, desgleichen vom Standpunkte des Interessenersatzes aus nach Art. 355 H. G. B. U. I. Zivilsen. R. G. v. 25. April 1885.

Die Vermuthung der Schadensersatzpflicht nach Art. 736 H. G. B. setzt bei Schiffskollision voraus, daß der Beschädigende kein Recht zu der betreffenden Handlung hat, und daß ihm dieselbe zur Schuld angerechnet werden kann. U. I. Zivilsen. v. 29. April 1885.

Im Seeversicherungsrechte ist der Versicherte der eigentliche Gläubiger. Ihm können, wenn er zugleich als Indossatar der an Ordre gestellten Polize legitimirt sein sollte, mindestens alle diejenigen im Verhältniß zwischen dem von ihm verschiedenem Versicherungsnehmer und dem Versicherer begründeten Einreden entgegengehalten werden, mittelst deren geltend gemacht wird, daß von vornherein der Versicherer nicht wirksam obligirt worden sei. U. I. Zivilsen. 6. Mai 1885.

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 29. Oktober. Die „Hamburger Nachr." schreiben über einen Akt unerhörter Rohheit Folgendes: In der Nähe des Schanzengrabens auf Steinwärder liegt augenblicklich ein großer Magdeburger Kahn, an dessen Bord sich die Familie des Schiffers sammt Knecht und Dienstmädchen befinden. Während sich nun gestern Mittag der Knecht mit dem Mädchen allein befand, stellte er eine Zumuthung an das Mädchen, welche von demselben mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Darüber erbost, zog der ruchlose Mensch einen sogenannten Schlagring aus der Tasche, stürzte sich auf das Mädchen und hieb demselben damit wiederholt ins Gesicht. Als die Bedauernswerthe dann zusammenbrach, trat der Knecht sie wiederholt mit den Hacken seiner schweren Wasserstiefel in den Leib und ins Gesicht. Mit einer letzten Kraftanstrengung raffte sich das Mädchen dann wieder auf und stürzte Hülfe rufend auf das Verdeck, gefolgt von dem Knecht. Als derselbe ihr wieder nahe war, stürzte sich die Aermste aus Angst und Verzweiflung über Bord. Sogleich sprang der Knecht nach, rettete sie und brachte sie auf das Verdeck zurück. Er hatte jedoch des Grausamen noch nicht genug gethan, er schlug und trat das wehrlos daliegende Mädchen von Neuem und würde sie vielleicht getödtet haben, wenn man nicht jetzt das Treiben vom Lande aus gesehen haben würde. Man eilte dem Mädchen zur Hülfe und ließ den Attentäter verhaften. Das Mädchen war über und über mit Wunden bedeckt, das Gesicht in Folge der wuchtigen Schläge kaum kenntlich. Sie wurde, nachdem sie das Bewußtsein wieder erlangt und, so weit möglich, wegen des Vorganges vernommen worden war, von einem Wundarzt verbunden.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Breslau, 2. November. Im Wahlkreise Grünberg-Freystadt sind 233 konservative, 120 deutschfreisinnige, 16 nationalliberale und 8 klerikale, im Wahlkreise Jauer-Bolkenhain Landshut 150 konservative und 30 deutschfreisinnige Wahlmänner gewählt worden.

Braunschweig, 2. November. Mit tausendstimmigem Jubel begrüßt, ist soeben der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht von Preußen, mit Gemahlin in die Hauptstadt des Landes eingezogen. Die Stadt ist so reich geschmückt, wie es bei der Kürze der Zeit nur irgend möglich war. Am ehemaligen Bruchthor, dem Eingange in die Stadt, ist eine Ehrenpforte errichtet, vor welcher auf Estraden die Spitzen der städtischen Behörden das Fürstenpaar empfingen. Sichtlich bewegt über den freudigen, ungekünstelten Empfang, dankten die Herrschaften nach allen Seiten. Der Zug, eröffnet von einem Zuge Husaren und bestehend aus dem sechsspännigen Gallawagen, welchen General v. Sobbe und der Oberstallmeister begleitete, und vier weiteren Equipagen, bewegte sich dann durch den interessantesten Theil der alten Stadt am Landtagsgebäude vorüber über den alten Stadtmarkt, den Kohlmarkt, die Schuhstraße nach dem Schlosse zu unter nicht endenwollenden Hurrahrufen und freundlichster Theilnahme der Bevölkerung.

Paris, 1. November. Die Münzkonferenz einigte sich gestern über alle Fragen, mit Ausnahme der Bedingungen für die eventuelle Wiederaufnahme der freien Prägung von Silber-Thalern. Die Delegirten der Schweiz und Italiens beantragten, von Neuem die Meinung der betreffenden Regierungen einzuholen. Die Konferenz wird morgen wieder zusammentreten.

Petersburg, 1. November. Dem „Grashdanin" zufolge wird der Minister des Innern, Tolstoy, die Leitung des Ministeriums erst in dieser Woche wieder übernehmen, sein Aussehen erscheint rüstiger und gesunder als früher.

Petersburg, 2. November. Der Finanzminister bestätigte unlängst das Reglement zur Verabfolgung von Darlehen auf Getreide und Korn aus den Reichsbankkontoren, wonach zunächst die Reichsbankkontore in Odessa und Rostoff unter Berechnung von 6 Prozent Zinsen per annum verfahren sollen. Dem „Finanz-Amtsblatt" zufolge hat der Finanzminister außerdem Angesichts der gegenwärtigen schwierigen Lage des Getreidehandels bereits die Frage angeregt, der Reichsbank und deren Kontoren und Abtheilungen zu gestatten, versuchsweise auf drei Jahre Darlehen gegen ein Unterpfand von Eisenbahnquittungen über den Empfang und die Aufbewahrung von Getreideladungen zu verabfolgen. Indeß sollen die Eisenbahnen für die Unversehrtheit der Ladungen haften und dieselben den Besitzern nicht eher ausliefern, als bis die Rückzahlung der Darlehen erfolgt ist. Nachdem das Finanzministerium die erforderliche Verständigung mit den betreffenden anderen Ressorts herbeigeführt haben werde, soll die Angelegenheit unverweilt weitere Folge auf legislatorischem Wege erhalten.

Moskau, 1. November. In dem bei dem hiesigen Bezirksgerichte am 29. Oktober begonnenen und gestern beendeten Prozesse gegen das Ehepaar Nadeshdin, welches wegen gewinnsüchtiger Brandstiftung an dem Hause Chorkewitz am 23. März d. J., wobei 22 Menschen ums Leben kamen, angeklagt war, haben die Geschworenen Nadeshdin für schuldig erkannt, während sie die Frau freisprachen. Nadeshdin wurde zu 12jähriger Zwangsarbeit verurtheilt.